

Stellungnahme der Bürgerinitiative: *Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat!* zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 der Übertragungsnetzbetreiber

1. Unzureichende Bürgerbeteiligung

Der Netzentwicklungsplan greift nach seiner Verabschiedung durch das Parlament als Bundesbedarfsplangesetz ganz erheblich in das Infrastrukturgeschehen der einzelnen Kommunen ein. Die zunehmende Kompetenzverlagerung von der Landes- auf die Bundes- und schließlich auf die EU-Ebene macht die lokale Bürgerbeteiligung mehr und mehr zur Farce, zumal neuere gesetzliche Regelungen und die Beschneidung des Rechtswegs die Mitwirkung der Bürger nicht etwa einfacher machen, sondern sie eher erschweren.

Die Bürgerinitiative "Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat!" hält folgende Bedingungen für effektive Bürgerbeteiligung für unverzichtbar:

- Transparenz auf allen Stufen der Planungsprozesse,
- von den Netzbetreibern und Energiekonzernen unabhängige Recherche und
- wissenschaftliche Beratung im Interesse der Bürger.

Diese Bedingungen sind mit der Vorlage des von den Übertragungsnetzbetreibern (ÜNB) verfassten Netzentwicklungsplans Strom 2012 (NEP) nicht gegeben. Die Bürgerinitiative erachtet das im EnWG vorgesehene Konsultationsverfahren in der gegenwärtigen Form nicht als ein geeignetes Instrument, um den Bürgerwillen beim Netzausbau effektiv zur Geltung zu bringen. Sie sieht darin eher ein Verfahren, den von den Netzbetreibern geplanten und umstrittenen Netzausbau in der Öffentlichkeit abzusichern und zu "legitimieren". Es handelt sich nach unserer Einschätzung nur um eine Scheinbeteiligung der Öffentlichkeit, nicht um echte Beteiligung, denn die grundsätzliche Frage, wie ein dezentrales Energieversorgungssystem aufgebaut werden und was es leisten kann, steht nicht zur Debatte.

Die Bürgerinitiative "Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat!" kann daher in diesem Konsultationsverfahren nur kritische Anmerkungen machen, eine Zustimmung zu den Netzausbauplänen kann aus dieser Beteiligung nicht abgeleitet werden.

2. Konzeptionelle Verengung auf zentralistische Strukturen

Es fragt sich, ob der Netzentwicklungsplan wirklich, wie behauptet, in erster Linie der inländischen Versorgung mit erneuerbaren Energien und der Energiewende dient, oder ob er nicht doch eher den großen

Energieunternehmen zur von der EU gewollten von den Verbrauchern finanzierten Infrastrukturabsicherung für den europäischen Stromhandel nützt?

Der von den ÜNB vorgelegte NEP ist auf zentralistische Strukturen der Stromerzeugung und –verteilung fixiert. Mit dem gegenwärtigen Nord-Südgefälle der Stromerzeugung wird der Aus- und Neubau von Tausenden von Kilometern Höchstspannungsfreileitungen begründet. Die Konzepte und Maßnahmen der bereits realisierten dezentralen Stromerzeugung und -versorgung werden im NEP nicht berücksichtigt.

Der NEP ignoriert die Möglichkeiten, die die erneuerbaren Energien für die Neustrukturierung des Energiesystems zu einem mehr dezentralen System bieten. Wesentliches Element des dezentralen Ausbaus der erneuerbaren Energien ist es, Strom dort zu erzeugen, wo er benötigt wird. Große Distanzen zwischen dem Ort der Erzeugung und dem Ort des Verbrauchs werden so vermieden und die erforderliche Länge neuer Stromtrassen deutlich reduziert (Peter Droege, Präsident von EUROSOLAR). Durch Dezentralisierung lässt sich folglich der Netzausbau begrenzen. Hierzu finden sich im NEP keinerlei Überlegungen.

3. Die Trassenplanung des NEP ist überdimensioniert, daher unwirtschaftlich und deshalb nicht genehmigungsfähig

Wenn man die im NEP 2012 empfohlenen Netzausbaumaßnahmen des Leitszenarios B 2012 mit den Ausführungen in der DENA-Netzstudie II vergleicht, muss man feststellen, dass die in der DENA-Netzstudie II als zu kostspielig verworfenen Varianten des Netzausbaus in etwas modifizierter Form im NEP als "Grundlage für einen bedarfsgerechten Netzausbau" (NEP S.146) präsentiert werden. Szenario B sieht eine Neubeseilung und einen Neubau von Leitungen in bestehenden Trassen von 4.400km, einen Trassenneubau von 380-kV-Freileitungen von 1.700 km sowie 2.100km HGÜ-Trassen vor.

Maßnahme	in DENA II Netzstudie	NEP Strom 2012
Neubau Freileitungen	1.700	1.700
Aufrüstung Freileitungen	5.700	4.200 – 4.500
Gleichstromtrassen	-----	1.800 – 2.400
Summe	7.400	7.700 – 8.600

Durch den Einsatz von vier HGÜ-Systemen sollte eigentlich eine deutliche

Entlastung des Drehstromnetzes erfolgen, so dass der forcierte Ausbau des Drehstromnetzes in der genannten Größenordnung auch aus diesem Grunde nicht nachvollziehbar ist.

Ein überdimensionierter Netzausbau ist wirtschaftlich nicht vertretbar und damit nicht genehmigungsfähig.

4. Massive Umweltbelastung

Der Begriff "Umweltverträglichkeit" kommt in dem von den ÜNB vorgelegten Dokument nicht ein einziges Mal vor!

Der Aufrüstung bestehender Freileitungen auf einer Länge von 3.100km und dem Neubau von mehr als 3.800km neuer Freileitungstrassen kann nicht ohne eine eingehende Prüfung der Umweltverträglichkeit der jeweiligen Trassierung zugestimmt werden. Es ist befremdlich, dass sich hierzu im NEP nicht ein Wort findet. Ist der Gesamtplan einmal genehmigt, steht zu befürchten, dass mit dem "Argument" der Dringlichkeit des Netzausbaus Umwelt- und Naturschutz ausgehebelt werden sollen (siehe hierzu die jüngsten Äußerungen von Wirtschaftsminister Rösler zu einer zeitweisen Außerkraftsetzung der EU-Naturschutzrechte).

Die Bürgerinitiative betont die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes und der Natur- und Großschutzgebiete, deren Integrität bei jeder Netzplanung respektiert werden muss.

5. Mangelnde Bereitschaft zur Implementierung und Anregung von Innovationen in der Netz- und Übertragungstechnologie

Der NEP ignoriert die Notwendigkeit der Entwicklung und Implementation neuer leistungsfähiger und umweltverträglicher Übertragungssysteme. Die Ausführungen zum Einsatz von HGÜ sind sehr vage. Möglichkeiten der teilweisen Erdverkabelung werden (außerhalb der vier EnLAG-Pilotprojekte) nicht erwogen.

Der Plan bietet keine Perspektive für innovative Entwicklungen in der Übertragungstechnik und Netztechnologie – insbesondere in Hinblick auf die Erdverkabelung und die Speichertechnologie - und behindert damit die Forschung und Entwicklung innovativer Technologien auf diesem Gebiet.

6. Der geplante Netzausbau ist inflexibel und nicht zukunftsfähig

Der NEP enthält eine Fülle von Einzelmaßnahmen, die auf den umstrittenen Netzstudien der Deutschen Netzagentur basieren. Er beinhaltet auch eine Fortschreibung der EnLAG-Projekte (Startnetz), die vor Ort hoch umstritten sind.

Die Formulierung des Zielnetzes führt zu einem geschlossenen Planungssystem, in dem viele Entscheidungen bereits präjudiziert sind, so dass neuere

Entwicklungen in der Stromerzeugungsstruktur (Regionalisierung, stärkeres Wachstum erneuerbarer Energien im Süden und Südwesten) nicht mehr berücksichtigt werden können, ja möglicherweise sogar dadurch verhindert werden.

Gefragt ist ein offenes Planungssystem, das innovations- und damit zukunftsfähig ist und dem Charakter der erneuerbaren Energien gerecht wird.

Schlussfolgerung

1. Die konzeptionelle Verengung des NEP auf die Konservierung zentralistischer Strukturen und die Ausblendung des den erneuerbaren Energien eigenen Potentials zum dezentralen Strukturwandel ist die zentrale Schwäche des NEP.
2. Der von den Übertragungsnetzbetreibern vorgelegte Netzentwicklungsplan besteht aus Elementen, die in der von den Netzbetreibern selbst vor zwei Jahren veröffentlichten DENA-Netzstudie II als zu kostspielig verworfen wurden.
3. Das Startnetz setzt die Realisierung aktuell höchst umstrittener Freileitungsprojekte voraus und ignoriert die Kritik an diesen Planungen.
4. Der Einsatz von vier Hochspannungsgleichstromübertragungssystemen sollte dazu führen, dass der Netzausbaubedarf im 380-kV- Drehstromsystem vermindert werden kann.
5. Statt dessen präsentieren die ÜNB ein Konzept eines überdimensionierten Netzausbaus, dessen Auswirkungen auf die Umwelt nicht thematisiert werden. Umweltverträglichkeit von großen Infrastrukturprojekten ist immer zweifelhaft. Sie ist im Interesse der Allgemeinheit stets nachzuweisen.
6. Ein mittelfristig angelegter Netzentwicklungsplan sollte auch Impulse für innovative technische Lösungen vermitteln und für neue Lösungen offen und damit zukunftsfähig sein. Davon kann beim NEP keine Rede sein.

Dieser überdimensionierte Netzausbau ist weder wirtschaftlich vertretbar, noch umweltverträglich und verstößt damit gegen zwei wichtige Prinzipien, die erfüllt sein müssen, wenn ein Leitungsbau genehmigungsfähig sein soll.

Die Bürgerinitiative lehnt daher den NEP in seiner Gesamtheit ab. Sie kann der Bundesnetzagentur nur empfehlen, den NEP zu verwerfen und damit dem Gesetzgeber die Chance zu geben, die Konstruktion eines zukunftsfähigen Bundesnetzplanes in unabhängige Hände zu legen.

Bürgerinitiative: Biosphäre unter Strom - keine Freileitung durchs Reservat!
Chorin, 21.6.2012